Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/5/29 4Ob2059/96i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.1996

Norm

UrhG §78

Rechtssatz

Wird durch die ganze Aufmachung eines Artikels unter Einschluß eines Lichtbildes des Klägers ein unrichtiger Eindruck erweckt und dadurch der Kläger in seinen berechtigten Interessen verletzt, so kann zur Entlastung der Beklagten der Text des Artikels in seiner Gesamtheit nicht herangezogen werden, weil auf Grund der heutigen Lesegewohnheiten (mehrere) Zeitungen nur durchgeblättert und die wichtigen Informationen anhand der Schlagzeilen herausgesucht werden, jedoch kaum mehr eine Zeitung wirklich durchgelesen wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 2059/96i
  Entscheidungstext OGH 29.05.1996 4 Ob 2059/96i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0104534

Dokumentnummer

JJR_19960529_OGH0002_0040OB02059_96I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at